



Antrag

der Abgeordneten **Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Margit Wild, Michael Busch, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern – Auf- und Ausbau von speziellen Beratungsstellen für mobile Beschäftigte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um den Auf- und Ausbau spezieller Beratungsangebote für mobile Beschäftigte in Bayern zu forcieren, also für Beschäftigte, die nur vorübergehend hier arbeiten, ohne ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland zu verlegen.

Dort erhalten sie arbeits- und sozialrechtliche Informationen sowie Unterstützung bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Durchsetzung gerechter Löhne und fairer Arbeitsbedingungen. Als Vorbild kann das gewerkschaftsnahe Projekt „Faire Mobilität“ dienen.

Begründung:

Das gewerkschaftsnahe Projekt „Faire Mobilität“ berät mobile Beschäftigte in arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Fragen in ihren jeweiligen Herkunftssprachen. Beschäftigte finden hier umfangreiche Informationen und Unterstützung. „Faire Mobilität“ arbeitet deutschlandweit und wird seit August 2020 aus dem Bundeshaushalt finanziert. Zugleich haben die Bundesländer aus Landesmitteln jeweils eigene Beratungsangebote aufgebaut. Einzig in Bayern gibt es keine aus Landesmitteln finanzierte Beratungsstelle.

Dabei kommen mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern in den unterschiedlichsten Branchen zum Einsatz: in Transport und Logistik, im Bau, in der Gebäudereinigung oder auch in der Landwirtschaft. Überall dort, wo beispielsweise saisonabhängig oder abhängig von der Auftragslage Unterstützung gebraucht wird. Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer reisen aus dem Ausland für einen bestimmten Zeitraum nach Bayern ein, um hier zu arbeiten. Die Arbeit im Freistaat ist für sie interessant, weil das deutsche Lohnniveau deutlich höher ist als in den Herkunftsländern. Trotz der Abzüge für die Lebenshaltungskosten lohnt sich für sie deshalb die weite Reise.

Doch viele mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissen nicht um ihre Rechte, sei es in Bezug auf Fragen der Entlohnung (Tariflöhne, Mindestlohn, Auszahlung von Überstunden etc.) oder der Arbeitsbedingungen (u. a. Urlaub, Gesundheitsschutz, Versicherungsfragen, ggf. Unterkunft). Dies haben insbesondere die letzten Monate eindrücklich gezeigt, denn die Coronapandemie hat das Brennglas auch auf die prekären Arbeits- und Lebensverhältnisse von mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gelegt. Dabei sind Lohnbetrug, überlange Arbeitszeiten und schlechte Unterkünfte keine neue Entwicklung.

Ein wichtiger Ansatz, um derartigen Problemen zu begegnen, sind neben Kontroll- und Sanktionsmechanismen zugleich auch Beratungsangebote für Beschäftigte. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um das Beratungsangebot für mobile Beschäftigte im Freistaat zu stärken, auszubauen und gewinnbringend mit bereits bestehenden Angeboten zu verzahnen. Gerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen müssen für alle Beschäftigten in Bayern gelten, auch für jene, die nur für einen bestimmten Zeitraum im Freistaat arbeiten.